



SICHERHEITSDATENBLATT

StyriaFert NPK

Gemäß EU-Richtlinie No 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung der Stoffes

Produktname: StyriaFert NPK

Produktlinie: StyriaFert

1.2. Gebrauch:

Organischer Dünger für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau Dünger

1.3. Hersteller, Inverkehrbringer:

Agro Power Düngemittel GmbH, Landscha 15, 8424 Gabersdorf, Österreich

C&M Handels GmbH, Landscha 15, 8424 Gabersdorf, Österreich

1.4. Notfalltelefonnummer: +43 664 5326867

2. INFORMATIONEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG:

Das Produkt enthält folgenden Nährstoff bezogen auf Frischmasse:

| | |
|--------------------|------------|
| Stickstoff gesamt: | 7% +/- 0,5 |
| P2O5: | 8% +/- 0,5 |
| K2O: | 9% +/- 0,5 |
| CaO: | 8% +/- 0,5 |
| So3: | 8% +/- 0,5 |

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen welche laut EU Richtlinien 67/548/CEE – 1999/45/CE und Nachträge als gefährlich gehalten werden :

Keine gefährlichen Substanzen enthalten.

Organischer Dünger aus Fleischknochenmehl KAT3, Blutmehl KAT3 und Kalisop



Blutmehl: Nebenerzeugnis aus der Schlachtung von Tieren bzw. Rohmaterial von Falltieren ohne Risikomaterial bzw denen das Risikomaterial entnommen wurde.

Fleischknochenmehl: Nebenerzeugnis aus der Schlachtung von Tieren bzw. Rohmaterial von Falltieren ohne Risikomaterial bzw denen das Risikomaterial entnommen wurde.

Kalisop: fossile Ablagerung verschiedener Salzminerale

Anwendungsbereich/Anwendung: Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau. In der Aufwandsbemessung sind die jeweils gültigen Richtlinien für die sachgerechte Düngung des Forstwirtschaft zu berücksichtigen. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.

Einsatzgebiet: Anwendung in der Landwirtschaft sowie im Gemüse, Obs- und Gartenbau. Organisches Düngemittel, nicht für landwirtschaftliche Flächen bestimmt, zu denen Nutztiere Zugang haben. Darf nicht verfüttert werden!

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Direkter Augenkontakt (mit reinem Produkt):

Augen sofort mit fließendem Wasser gründlich ausspülen (mindestens für 10 Minuten).

4.2. Direkter Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife unter fließendem Wasser gründlich waschen.

4.3. Einatmen:

Raum belüften. Aus der Gefahrenzone bringen und in gut gelüftete und ruhige Zone bringen. Bei Unwohlfühlen bitte den Arzt beiziehen.

4.4. Verschlucken:

Es kann "Aktivkohle" in Wasser oder in Paraffinöl gegeben werden. Kein Erbrechen provozieren. Arzt sofort beiziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Wasserspray CO₂, oder Schaum, Löschpulver, je nach involvierten Material.



5.2. Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl:

Wasserstrahl nur benutzen auf Oberflächen der zu kühlenden Behälter welche dem Feuer ausgesetzt sind.

5.3. Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Einatmen von Dämpfen vermeiden

5.4 Schutzausrüstung:

bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Handschuhe und Schutzkleidung tragen

6.2. Umweltschutzmassnahmen:

Verluste vermeiden. Die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung bergen, wenn möglich, oder Entfernen: mit Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Einatmen der Dämpfe und Kontakt vermeiden. Siehe auch nachstehenden Paragraph 8. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Lagerung:

Kühl und trocken lagern. Empfehlung der amtlichen Beratung gehen vor. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten. Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraums von min. 21 Tagen der Ausbringung ist verboten.

7.3. Lagerbedingungen:

In Originalpackung und ungeöffnet lagern. Nicht in offenen und unetikettierten Behältern lagern. Trocken lagern, nicht unter direkter Sonneneinstrahlung, entfernt von Hitzequellen.

7.4. Informationen über Lagerraum:

Ausreichend belüftete Lagerräume.



8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzen und Werte:

Keine besonderen Indikationen

8.2. Expositionskontrolle

8.2.1. Exposition am Arbeitsplatz kontrollieren In gut belüfteten Räumlichkeiten arbeiten wo das Produkt gelagert oder gehandhabt wird.

8.2.1.1. Atemschutz Nicht nötig bei normaler Anwendung.

8.2.1.2. Handschutz Nicht nötig bei normaler Anwendung.

8.2.1.3. Augenschutz Nicht nötig bei normaler Anwendung.

8.2.1.4. Hautschutz Normale Arbeitskleider tragen.

8.2.2. Umweltschutzkontrolle Ausgabe des Produkts in der Umwelt auf das Minimum reduzieren

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Informationen

9.1.1 Aussehen bei 20°C: Pellet

9.2 Wichtige Informationen für die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

9.2.1 pH: 6.5 9.2.2 – Flammpunkt: 260°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Bedingungen zu vermeiden:

Stabil in normalen Umständen - Bedingungen.

10.2. Materialien zu vermeiden:

Keine im Besonderen.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine im Besonderen



11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Gesundheitsgefahren:

Augenkontakt: kann Reizungen verursachen

Hautkontakt: Das Produkt ist nicht reizend. Wiederholte und Langzeitdirektkontakt kann zu Austrocknung und in seltenen Fällen zu Haureizungen und Dermatitis führen.. Verschlucken: Bei Verschlucken des Produkts kann es zu Reizungen des Hals und Verdauungsapparates führen und zu Darmerkrankungen.

Einatmen: verlängerte Aussetzung an Dämpfe oder Staub des Produkts kann zu Reizungen der Atemwege führen.

12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN

Gebrauch gemäß Anweisungen, nicht unnötig in der Umwelt zerstreuen

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

13.1. Über Abfallentsorgung:

Leere Verpackung nicht wieder benutzen. Je nach gesetzlicher Verordnung muss überflüssiges Produkt entsorgt werden. Mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

13.2. Entsorgungsart:

Wiedergewinnung ist möglich. Nach ländlichen Vorschriften handeln

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Keine – nicht unter EU Richtlinien 96/86/EC – Kein Gefahrstoff (ADR) .

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Einstufung

15.1.1. Etikettierung: Nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.2. Risiko: Das Produkt unterliegt keinen speziellen Risiken.

15.1.3. Sicherheitshinweise: Keine



16. SONSTIGE ANGABEN

Lieferform:

In Big Bag (500 Kg/1000 Kg)

In Säcken 25 Kg (1000 Kg/Pal.)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben dienen ausschließlich zur Beschreibung des Produktes, die Agropower Düngemittel GmbH haftet gesetzlich nicht bei unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch.

Gesetzliche Vorschriften sowie die gültigen arbeitshygienischen Vorschriften müssen eingehalten werden. Aufstellung gemäß den Vorschriften von EFMA (European Fertilizer Manufacturers' Association).